

## CB10 Seminar- und Praktikumsordnung

### 1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme für Studierende des Masterstudiengangs Biochemie/Biologische Chemie am CB10b Seminar zum Praktikum und CB10c Biosynthese Praktikum als Veranstaltungen des Moduls CB10 Biosynthese ist das Bestehen der Prüfung zur Vorlesung Biosynthese CB10a. Des Weiteren ist der Abschluss der Module CB01, CB02, CB03, CB17, CB12 und CB05 von Vorteil für das Verständnis des Praktikums und das Bestehen des Kolloquiums.

Das CB10 Biosynthese Praktikum findet vom 07.06.2021 bis zum 18.06.2021 statt. Das Seminar/eine Vorbesprechung findet am 01.06.2021 um 14.00 – 18:00 Uhr statt über BBB (<https://webconf.tu-bs.de/phi-6m3-6tg>, Zugangscode: 934328) und ist als Pflichtveranstaltung Voraussetzung für die Teilnahme an dem Praktikum.

### 2. Anmeldung

Das CB10 Biosynthese Praktikum kann spätestens bis zum 30.04.2021 schriftlich unter [studiendekanatchemie@tu-bs.de](mailto:studiendekanatchemie@tu-bs.de) angemeldet werden.

### 3. Ablauf

Die Studierenden werden den verantwortlichen Doktorandinnen und Doktoranden des CB10 Biosynthese Praktikums nach Teilnahme an der Vorbesprechung zugeordnet. Die durch geführten Versuche sind vom Studierenden direkt vor Ort zu protokollieren. Jede Verbindung soll mittels  $^1\text{H}$ - und  $^{13}\text{C}$ -NMR-Spektroskopie charakterisiert werden. Es ist ein Forschungsbericht anzufertigen, der in die Bewertung der praktischen Leistung einfließt. Nach Abschluss des Praktikums und Bewertung des Forschungsberichts des CB10 Biosynthese Praktikums findet ein Abschlusskolloquium bei Herrn Dr. Philipp Klahn statt.

### 4. Forschungsbericht

Es ist ein Bericht anzufertigen, der folgenden Inhalt aufweisen muss; er kann entweder auf Deutsch oder auf Englisch geschrieben werden:

- a) Titel, Name, Betreuer (und Arbeitskreis), Praktikumsdaten
- b) Einführung in die Thematik (Hintergründe zur Biosynthese etc.)
- c) Diskussion der Ergebnisse (Biosynthesehypothesen, Mechanismen, Schwierigkeiten etc.)
- d) Zusammenfassung (mit dem wesentlichen Formelschema)
- e) Präparativer Teil (genaue Versuchsdurchführungen, Ausbeuten, komplette Analytik)
- f) Literaturverzeichnis (korrekte Zitationsweise)
- g) Spektrenanhang (inklusive der  $^1\text{H}$ - und  $^{13}\text{C}$ -NMR-Spektren)

Der Forschungsbericht muss spätestens acht Wochen nach dem letzten Praktikumstag erstmalig beim Betreuenden abgegeben werden; eine verspätete Abgabe führt zum **Nicht-Bestehen** des Praktikums. Nach Abgabe wird dieser sprachlich und inhaltlich vom Betreuenden korrigiert und die Korrektur mit dem Studierenden durchgesprochen. Daraufhin erstellt der/die Studierende eine korrigierte Version des Berichts. Eventuell können weitere Korrekturen notwendig sein. Die letzte Version, die keinerlei Korrekturen mehr bedarf, muss spätestens **fünf Monate** nach dem letzten Praktikumstag vorliegen, ansonsten gilt das Praktikum als „nicht bestanden“. Die praktische Arbeit während des Praktikums, sowie der Bericht werden vom Assistenten mit einer Eindrucksnote bewertet und fließen in das Abschlusskolloquium mit ein.

### 5. Abschlusskolloquium

Nach finaler Fertigstellung des Forschungsberichtes kann die schriftliche Anmeldung für das Abschlusskolloquium bei Herrn Dr. Philipp Klahn erfolgen. Das Kolloquium darf nicht mehr als sechs Monate nach Beendigung des CB10 Biosynthese Praktikums erfolgen. **Eine Verzögerung führt zum Nicht-Bestehen des Praktikums.** Das Kolloquium umfasst eine Dauer von 45 min und wird in der Anwesenheit eines Beisitzers vom Dozenten durch geführt. Ausgehend von der Thematik des Berichts werden die entsprechenden Synthesen diskutiert, wobei jedoch auch verwandte Themen und die Grundlagen der organischen Chemie, sowie Themen aus der Vorlesung Biosynthese angeschnitten

werden können. Auch spektroskopische Fragestellungen sind möglich. Das Kolloquium wird nicht numerisch bewertet, muss aber bestanden werden um das Modul erfolgreich abzuschließen.

Braunschweig, den 01.04.2021

Dr. Philipp Klahn